

Titel der Drucksache:

**Vergabeverfahren, Kunstverbleib und
Sicherung des Bauhauserbes**

Drucksache

0408/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Bereich der Kulturdirektion ergeben sich mehrere Fragen hinsichtlich Transparenz, Zuständigkeiten und des Umgangs mit öffentlichem Kulturgut. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen im nächsten Kulturausschuss:

1. Aus welchen Gründen wurde die Beauftragung eines Logos für die Krämerbrücke ohne Information des Kulturausschusses und ohne Durchführung eines (ggf. begrenzten) Wettbewerbsverfahrens vorgenommen, und welche Kosten sind durch die freihändige Vergabe bislang entstanden?
2. Wie ist der Verbleib sowie die rechtliche Behandlung der Werke des internationalen Kunstsymposiums BUGA 2021 geregelt (insbesondere Verbringung nach Ollendorf, Beteiligung der Kunstkommission, Ausstellung im Stadtgebiet bzw. auf der ega, „Abgabe gegen eine kleine Spende“ einschließlich Höhe und Rechtsgrundlage), und wer trägt hierfür die Verantwortung?
3. Welche konkreten und kurzfristigen Maßnahmen ergreift die Kulturdirektion zur Sicherung und dauerhaften Würdigung des Bauhauserbes von Grete Reichardt (nach der Entlassung von Frau Christine Leister), insbesondere im Hinblick auf den Erhalt des original eingerichteten Anwesens (Wohnung und Weberei) und ein tragfähiges Gesamtkonzept?

Anlagenverzeichnis

19.02.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift